

Z^c
7803





Q. H. 262/17

Z c
7803

Gründliche Abfertigung

Weyerley **Unter-**

**schiedlichen Bedencken/ so von dem
Leben / Wandel / Sitten und Lehre / Herrn D. GEOR-
GII MYLII Seeligen / durch einen Päpstischen Sy-
cophanten / der sich Georgium Pomerium nennet / new-
licher Tag / in öffentlichen Truck zu Ingol-
stadt / verfertiget worden.**

**Allen Frommen und Gutthertigen eysfe-
rigen Evangelischen Christen zu besser
nachrichtung gestellet /**

Durch

LEONHARTVM HVTTERVVM
der H. Schrift Doctorn / vnd Pro-
fessoren zu Wittemberg.

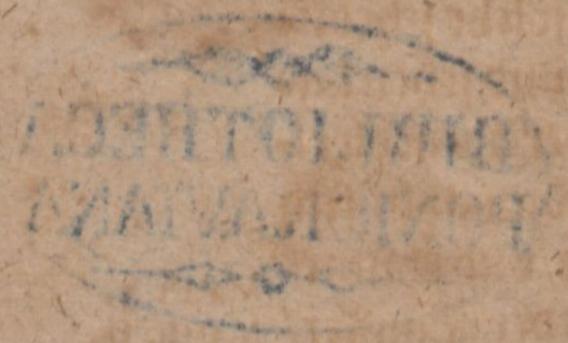


Wittemberg

Gedruckt bey Johann Schmid / in Verlegung Zachariae Schü-
rers Buchführers / im Jahr M. DC. VII.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is difficult to decipher due to its lightness and the texture of the paper.



Gründliche abfertigung
Zweyer Famoschriften/
wider Herrn D. Georg Müllern
Seeligen/Inlangst außgesprengt.

Schreiben die Naturkündiger / vñnd
sonderlich Plinius, von den Basilisken/das sol- Plin. lib. 8. cap. 4.
et. & lib. 29.
cap. 4.
che so vergiffte Ottern oder Schlangen seyen/
das sie auch allein mit ihren giftigen Augen /
einen Menschen vergiffen vñnd tödten können.

Nun were zuwünschen / das allein vnter dem vnvernünfftigen Viehe / besonders dem Gewürme / dergleichen schädliche vñnd vergiffte Basilisken sich findeten: es bezeuget aber / leider / nicht allein die tägliche erfahrung / Sondern auch die allgemeine Kirchen vñnd prophan Historien / das solche vergiffte Basilisken Brute / sich auch vnter die vernünfftige / vñnd zu dem Ebenbild Gottes erschaffene Menschen / also vñnd dermassen außgebreitet vñnd vermehret habe / das dieselbe widerumb außwrotten / fast kein Mittel / noch einige Arzney mag erfunden werden. Zu den zeiten des H E X X N Christi / vñnd seiner lieben Jünger vñnd Apostel / hat sich solche schedliche Basilisken Brut / mächtig stark erzeiget / vñnd sehen lassen / bey dem vermeinten Geislichen hauffen der Heuchlerischen Phariseer vñnd Schriftgelehrten / (welche damahln sich allein für die rechte Catholische Kirch außgaben / vñnd rhümeten) also das Christus selbst / vñnd Johannes der Täufer / Sie wegen ihrer vergiffen Schlangen Art / zumehrmaln Otterngezucht genennet. Denn es mit solchen aufgeblasenen

Matth. 9.
Matth. 12.
Matth. 23.

Wiederlegung des

Heuchlern diese gelegenheit hat / wer einmahl ihre vergiffte
Basiliskē Brute entdeckt / vnd vor derselben männiglich ver-
warnet / dem stellen sie nach Leib vnd Leben / vnd rechen sich
an ihme / auff was weise vnd maß solches immer geschehen
mag: also gar das Sie auch derselben / wenn sie nunmehr
durch den zeitlichen Todt dieser Welt abgedanckt / nicht ver-
schonen / Sondern an Ehr / gutten Namen / Lehr vnd Glau-
ben auffs greulichst vnd giftigst anstechen vnd verfolgen:
Vngeachtet der ernstten Apostolischen vermahnung / Rom.
14. Wer bistu / das du einen frembden Knecht richtest? Er
stehet oder fellet seinem Herren.

Solche giftigen Basilisken waren die Gottlosen Philis-
ter / zunzeiten des Lewren Helden vnd Richters in Israel/
des Starcken Simsons: Wie zusehen im Buch der Richter/
am 16. Capitel. Denn als sie durch list dem lieben Simson
die Augen außgestochen / sahen sie darüber an ein freuden
vnd Triumph Liedlin zusingen: Nun hat Gott vns vnsern
Feind Simson in die Hände gegeben etc.

Eben also / nach dem vor vier Jahren / der fürtreffli-
che Theologus, Doctor Aegidius Hunnius Seeliger /
tods verblichen / vnd noch kaum erkaltet / Sihe da / so fehrt
also balden / auß der vergifften Heuchlerischen Jesuwiter
Brut / ein Vngehewrer Basilisk herfür / mit Namen Ada-
mus Tannerus, der vntersteht sich / dem Zeuge Israel tru-
siglich hohn zusprechen: Nunc DEVS iudicavit causam
inter Hunnium & Iesuvitas, quod isti causam obtinue-
rint, ille causa ceciderit: Nun nun hat Gott einmal zwis-
schen Doctor Hunnio vnd den Jesuwitern gerichtet / Nun
nun haben wir gewonnen / Er aber verlohren.

Wald hernach / als der fromme vnd fürneme Theol. D. Sa-
lomon

Pomterli Famoschriften.

Ionon Gesnerus, diese Welt gesegnet / wischt auch also balden / ein Basilisk herfür / aus einem giftigen Calvinischen Loch / vnnnd erfrewet sich eben gnug vber dessen tödlichen abgang : doch also / das ihme Gott bald vnnnd wider sein verhoffen / solch hönisches gespött gewehret vnnnd geleyget hat.

Eben jero / als kurz verruckter tagen / der liebe Gott / nach seinem Wunderbaren vnnnd verborgenen / aber doch gerechten Rath / durch den zeitlichen Todt / zu sich / in sein ewiges Reich abgefördert / den auch fürtrefflichen vnnnd Eiferigen Theologum, D. Georgium Mylum, do springt auch also balden / aus der Ingolstadischen / oder viel mehr Jesuwiterischen Schlangenhöle herfür / ein grosser / giftiger / vnnnd zumal tückischer Basilisk / der sich Georgium Pomerium nennet / welcher in zweyen vnterschiedlichen Schmach oder Famos Schriften / Herrn D. Georg Müllers Seeligen / Leben / Wandel / Sitten vnnnd Lehre / auffss feindlichest / vnnnd giftigest anzuspeien / vnnnd also auch den nunmehr in Gott ruhenden / an seiner Ehr vnnnd gutten Namen / auffss eusserst zuschenden vnd zuschmehen sich gelüsten lassen.

Weil nun aber / als jekt angezeigt vnd erwiesen / solches nichts Neues ist / Sondern der leidige Teuffel / zu allen vnnnd jeden zeiten / frommen vnd getrewen Lehrern / vnnnd Bekennern Göttlicher Wahrheit / durch dergleichen Basilisken vnnnd Scorpion Stich abgedancket / Inmassen solches auch / der tewre vnnnd werde Rüstzeug Gottes / D. Martin Luther / bald nach seinem Seeligen Abschied hat erfahren müssen / vnnnd noch heut zu tag / von einem Basiliskens kesser / der sich Cunradum Andrea nennet / erfahren muß : So haben fromme / glaubige Herze sich desto weniger zuergern /

Widerlegung des

wenn sie dergleichen auch / an ihren lieben Predigern vnd
Seelen Hirten / sehen vnd erfahren müssen. Solchen Scor-
pion Stich hat vnser getrewer Herr vnd Heiland Christus
Jesus / auch am stamm des Heiligen Creuzes aufstehen
vnd erdulden müssen / do die Gottlosen Juden auß ihm das
gespöt getrieben / vnd auß Teuffelischem Haß vnd Neid ge-
schrien: Er hat andern geholffen / Er helffe ihm nun selbst:
Ist er Gottes Sohn / so steige er nun vom Creuz / Er hat
Gott vertrauet / der helffe ihm nun / hat er lust zu ihm / psu dich /
wie fein zubrichstu den Tempel / vnd bawest ihn in dreyn ta-
gen widerumb auff etc. Nun ist der Jünger nicht ober seinen
Meister / noch der Knecht ober seinen Herrn / haben sie den
Hausvater Beelzebub geheissen / wie viel mehr werden sie sei-
ne Hausgenossen also heissen?

Matth. 27.

Matth. 10.

Dabeneben aber haben fromme Christen fürnemlichen
dahin sieh zubeveissen / das Sie solcher Basiliskens Brut sich
keines wegs theilhafftig machen / weder heimlich noch offent-
lich / Sondern dieselbe als das ergeste Seelengift / Ja als
den Teuffel selbst stichen vnd meiden: Vnd hierinnen
trewlichen nachfolgen der Vermahnung des H. Propheten
Esai: / am 59. Capitel: Sie (falsche Lehrer vnd Heuchler /
als heut zu tag die Jesuwiter / Capuciner / vnd was des Ot-
tergezichts mehr sein kan) brüten Basiliskens Eyer / vnd wir-
cken Spinnenweb: Iffet man von ihren Eyern / so mus man
sterben: Intrit mans aber / so schret ein Otter heraus: Ihr
Spinnenweb taugt nicht zu Kleidern / vnd ihr Gewürck taugt
nicht zur Decke / denn ihr Werk ist nütze / vnd in ihren
Händen ist frevel / ihre Füße lauffen zum bösen / vnd sind
schnell vnschuldigs Blut zuvergiessen / ihre gedanken sind mü-
he / ihr weg ist eitell verderben vnd schaden / Sie kennen den
weg des friedens nicht / vnd ist kein Recht in ihren gängen /
Sie

Artige Be-
schreibung
aller fal-
schen Lehr-
vnd Lehre /
vnd sonder-
lich der tei-
gen Jesuwit-
tern.

Pomerii Famoschriften.

Sie sind verkehrt auff ihrer Strassen / wer drauff gehet / der
hat nimmermehr kein Frieden.

Es solten aber bey diesem vnloblichen vorhaben / sich vn-
sere Widersacher / sonderlich die Jesuwiter wol selbst Exa-
miniren vnd priessen / ob es auch einem Ehrlichen Bider-
man / wil nicht sagen / einer Geistlichen Ordens person / wol
anstehe vndd gebühre / Todte vndd verstorbene personen / mit
solchen vndd dergleichen ehrwürdigen pasquillen vndd Famos-
schriften anzustecken vndd zuverhönen.

Der Weise Kö-
nig Salomo / gibt in seinen Sprüchen eine solche Regel:

Cum ceciderit inimicus tuus, ne gaudeas, & in ruina eius, Proverb. 24
ne exultet cor tuum, ne fortè videat DOMINVS, & di-

spliceat ei: Das ist: Freue dich des falls deines Feindes
nicht / vnd dein Herz seye nicht fro / vber seinem vnglück: Es
möchts der Herr sehen / vnd ihm vbel gefallen / vndd seinen
zorn von ihm wenden. Ja es haben auch die blinden Heyden
solche Teuffliche vnart / die verstorbene zu schänden vndd zu-
verhönen / für einen Breuel gehalten / also das auch der Heyde-
nische Poet geschrieben:

Palcitur in vivis livor, post fara quiescit.

Tunc litus ex merito, quemque tuerur honos.

Was redliche vndd ehrliebende Papisten sein / werden ihnen
solches beginnen zweiffels ohn nicht belieben noch gefallen
lassen / wie sehr sie sunsten auch / dem D. Müller Seeligen der
Religion halben zuwider sein mögen.

Nun wolan / weil den Jesuwitern je der Schnabel nicht
anderst gewachsen / So muß man sie lassen immer dahin ihu
Basiliken gesang singen / bis einmal der Gerechte Richter
drein sehen / vnd des scheltens vndd lesterens ein Ende machen
wird / do es als dann warhafftig / beedes den Jesuwitern vndd
allen dergleichen Sycophanten oder Pasquillanten ergehn
wirdt /

Wiederlegung des

wirde / wie dort im Buch der Weisheit am 5. Capitel / von
der Wunderbaren abwechslung / vnd absonderung der from-
men Kindern Gottes / vnd dieser Spötter / schön vnd herr-
lich geschrieben stehet : Als denn wirdt der Gerechte stehn wie
grosser freudigkeit wieder die / so ihn geängstet haben / vnd
so seine Arbeit verworffen haben / Wenn dieselbigen (die
Spötter vnd Lestere) denn solches sehen werden / Werden
sie grausam erschreckē für solcher Seeligkeit / den sie sich nicht
versehen hetten / Vnd werden untereinander reden mit
„ Kewe / vnd für angst des Geistes seuffzen : das ist der / welchen
„ wir etwa für ein Spot hatten / vnd für ein hönisch beyspiel :
„ Wir Narren hielten sein leben für Unsinnig / vnd sein ende
„ für ein Schande / Wie ist er nun gezehlet vnter die Kinder
„ Gottes / Vnd sein Erbe ist vnter den Heiligen ? Darumb
„ so haben wir des rechten wegs gefehlet / vnd das liecht der Ge-
„ rechtigkeit hat vns nicht geschienen / vnd die Sonne ist vns
„ nicht aufgangen. Wir haben eitel vnrechte vnd schädliche
„ wege gegangen / Vnd haben gewandelt wüste vnwege / Aber
„ des HERRN Wege haben wir nicht gewußt ; etc.

Beschrei-
bung der
Zerwürf-
fungen zwar
ernsten / a-
ber gar zu
späten
New.

Aber hievon allgnug zum Eingang / vnd Nötigen Un-
terricht / wie sich fromme vnd irrgemachte Herzen / bey sol-
chem bösen vorhaben vnserer wiederwertigen in die Sache
schicken / Vnd vor Ergerniß hüten sollen. Nun will die ho-
he notturfft erfordern / das auch in specie vnd insonderheit
gründlicher bericht beschehe / Was von den zweyen vnter-
schiedlichen palquiths oder famosschriften / so Georgius Po-
merius / wie er sich nennet / wieder das Leben / Wandel /
Sitten / vnd Lehre D. Georgii Mylii Seeligen / in öffentli-
chem Truck ausgesprenget / zu achten vnd zuhalten seye.
Welches dann mit kurzem / aber sattem grund sol. dargethan
vnd erwiesen werden.

In

Pomerii Sarnosschriften.

In den Historien liest man von einem Grammatico, welcher geheissen Philetas Cous. Das derselbe eines sehr dünnen / mageren / Krafft vnd Saftlosen Leibs gewesen / vnd weil er die besorg getragen / Wenn er sich an den Luft begeben wurde / er gar leichtlich auch von einem kleinen Windlein möchte aufgehoben vnd hinweg gewehet werden / als habe er / solchem zuvorkommen / Ihme starke vnd dicke bleierne vnd eiserne Solen auff die Schuch setzen lassen / damit er sich also etlicher massen / wider den wind auffenthaltten vnd erwehren möchte.

Acl. lib. 9. de
var. hist.
Athen. lib. 12.
cap. 29.

Ebener massen / Weil pasquillant Pomerius wol vermerckt / das er mit seiner krafft vnd Saftlosen Lügen / wider den wind der Wahrheit nicht bestehen / noch sich auffhalten möge / als hat er sich nicht nur vmb einfache eiserne vnd bleierne / Sondern gedoppelte / vnd seiner meinung nach / gar Staline Solen beworben / in hoffnung / seine magere / verdorrete / vnd verdorbene Wahr / also zusticken vnd zusticken / das doch etlicher massen dieselbe einen gleisenden schein / wo nicht bey allen / doch bey dem vnverstendigen Pöbel / erlangen vnd bekommen möchte.

Dann er erstlich sich nicht geschewet / vnter dem Löblichen Namē der Herrn Pfleger vnd Geheimē Rāthe / des N. Reichs Stadt Augspurg / sich zuvertriehen / vnd mit derselbē Auctoritet vnd Ansehen / seine Vergiffte Basiliskē stich zuverdeckē.

Darnach aber vnd fürs ander / Weil das jetzige Ehrwürdige Evangelische Predigamt In der Statt Augspurg / der reinen / Vnverselchten Evangelischen Lutherischen Religion / von herten zugethan / Vnd aber vor diesem wider D. Georg Müller Seeligen / vnter dem Namen des Ministerii daselbstē / ein sehr feindtseelige vñ nachdenckliche Schrifft / in öffentlichen Truck außgesprenget worden / als hat mehr

B

ernanter

Wiederlegung des
ernanter Ehren Schänder vnd Calumniant Pomerius, mit
jetzt angedeuter Schrifft / sein Gottloses vorhaben bemän-
keln wollen / also das menniglich dafür halten solle / das jesig-
ze Ministerium in Augspurg / seye mit Müllern in der Lehr
nicht einig gewesen / vnd derowegen / entweder D. Müller/
oder das jesige Ministerium in Augspurg / falscher vnd irri-
ger Lehre / müsse zugethon vnd verwandt sein.

Was nun aber von beeden zuurtheilen / vnd ob Pome-
rius, sein intent, wie zu recht gnugsam / einiger weise erhal-
ten habe / Sol mit wenigem doch in zweyen vnters-
chiedlichen Theilen / dargethan vnd
erwiesen werden.



Da

Der Erste Theil.

Erfillich aber vnd zupforderst halte ich meines theils ganz für unnötig / alhier zuwiderholen / was für ein gefehrlicher / weit ausschender Streit / vor drey vnd zwanzig Jahren / zwischen den damahln Herrn Pflegern vnd Geheymen der Stadt Augspurg / so der Bapstischen Religion zugethon gewesen / an einem / vnd dann zwischen dem Evangelischen Lutherischen Predigambe daselbsten / anders theils / vber dem Newen Bapstischen Gregorianischen Calender / sich erhoben vnd verlauffen habe: Wie auch / bey solchem wehrendem Streit / nicht allein D. Georg Müller damaln Pfarrer vnd Superintendent daselbsten / Sondern auch bald hernach / das ganze Evangelische Ministerium oder PredigAmpt / hierüber ihrer dienst enlassen / aus der Stadt außgeschaffet / vnd ins Elend versaget worden: Vnd also consequenter beede Theile endlich / durch öffentliche scharffe Schrifften / in einander gewachsen seyen. Denn es auch alhier nach dem alten Griechischen Sprichwort gelten wil / κακὸν εἰ κείμενον οὐ κινητέον: vnd was einmahl entweder beygelegt / oder durch lange verjährung / für sich selbst erloschen / Soll man nicht widerumb hinter der Thür herfür suchen / alte Wunden auff's Neue auffreissen / vnd neuen Lermen in der Kirchen Gottes / vnnötiger weise verursachen.

Im fall aber wider alles verhoffen / gegenpart / vnd sonderlich palquillant Pomerius sich würde gelüsten lassen / alten Streit auff's neue zuerwecken / Soll er wissen / das ihme so wol mit bestand der Wahrheit / vnd vnwidertreiblichen

Wiederlegung des

Gründen solle begegnet vnd abgedancket werden / als wenn D. Müller selbst noch im Leben wehre. Hat er lust dazu / mag er sein heil versuchen / vnd wol zusehen / das er es recht treffe / Für eins.

Darnach aber vnd fürs ander / so weisse ich mich selbst gar wol zuerinnern / das vnter dem löblichen Namen / der Herrn Pfleger vnd Geheimen Rath des Heiligen Reichs Stadt Augspurg / wider D. Georg Müllern / ein zimlich scharpffe vnd hitzige Schrift / Anno 1587. in offenen Truck außgangen.

Wie es aber vmb solche Schrift allenthalben bewandt / vnd ob mit Consens vnd einwilligung / eines ganzen / vnd (wie Pomerius schreibet) Gemeinen Cr. Raths zu Augspurg / oder allein / auff der Papisten (wie es dann das ansehen haben wil) antrieb vnd allzuhitzigem Euser / dieselbe außgesprungen worden / Ja ob auch alle Papisten / so damahl in im Rath gesessen / in publicirung derselben consentiret vnd eingewilliget / lasse ich dieser zeit dahin vnerörtert gestellet sein. Sol aber vnd wirdt es die Notturfft heut oder Morgen erfordern / kan auch von diesem puncten / der Wahrheit zustewr / nothwendiger gründlicher bericht geschehen / welches ich aber meines theils viel lieber vberhebt sein vnd bleiben wil / in betrachtung jetziger zeit ohne das des Streitens vnd fechtens in der Kirchen Gottes eben viel vnd allzuviel ist / vnd man sich mehr vmb die Religions Artickel / als vmb solche Neben Händel zu bekümmern hat.

Ferner aber vnd fürs dritte / wenn man / mehrerwente Schrift der Herrn Pfleger etc. mit etwas mehrern vleis erwigt / wil es fast das ansehen gewianen / als wenn der Jesuiterische Geist / welcher ein Mord vnd Lügengeist ist / seine vergifftte Basiliskn Eyer / vnd vntüchtige Spinnenwebe /
in die

Pomerii Samoschriften.

In dieselbe / auch wol unvermercker Sachen / vnd der Lobblichen Oberkeit vnwissent / eingeschoben vnd versteckt habe etc. Davon dann der Concipist am besten berichte thun könnte / wenn derselbe noch bey Leben were / vnnnd die jenige Mause / welche er wider D. Georg Müllern / mehr aus Calvinischem privat affect, als aus grund der Warheit geheget / bey seit setzen wolte.

Doch diesem sene wie im wolte / So ist doch dieses vnverneinlich wahr / das die damaln Bapstliche Oberkeit in Augspurg / solchen ihren Gegenberichte / wider D. Georg Müllern / nicht als idonei iudices, vnd unparteyische Richter / Sonder als Gegenpart haben stellen vnd außgehen lassen. Ob nun auff eines theils (wie Pomerius schwermet) blossen berichte / stracks der andere Theil / sine praecunte legitima causae cognitione, oder rechtmässige erörterung der Sachen / solle oder könne mit fueg vnnnd recht verdammet / an seinen Ehren vnd gutten Namen geschändet / ja auch nach dessen Todt in der gruben geschmähet vnd verhönet werden / Solches stelle ich zu aller Rechtsgelehrten / verständigen / unparteyischen / Geistlicher vnnnd Weltlicher Vrtheil vnnnd erkänntnis. Ich halte dafür das auch die Papisten selbst / solchen vnerhörten proceß nimmermehr billichen oder gut heißen werden. Dann auff solche maß vnd weise / kein ehrlicher Biderman / seiner ehren sich erretten könnte / In betrachtung ihme das oder jenes könnte fürgeworffen werden / was sein Feind oder Widersacher wider ihne einmal außgegoßen hatte.

Ja wenn dis Rechte gelten solte / vnnnd auff des Gegenparts fürgeben / non antegressa legitima causae dijudicatione, der ander Theil stracks solte verdammet werden / so

Wiederlegung des

Könte eben so wol / wieder die damaln gewesene Pfleger vnd Geheime / Päpstlicher Religion / aus D. Georg Willern / als des andern Theils Schrifften geschlossen vnd erwiesen werden : als :

Das vorige Stadtpfleger / welche auch Papisten gewesen / so oft im Rath in Schrifften etwas fürgebracht / das Kirchen wesen oder Predigambt / auch wenigsten Kirchendienner betreffend / solche Sachen im Rath nicht gestattet abzuhandeln : Sondern alsbald gesagt / Hie sey ein Sach / das predigambt vnd Kirchenwesen betreffend / das geböre Herrn Hainzeln (Welcher ob 30. Jahren Evangelischer Kirchenpfleger gewesen /) zuverrichten / vnd solche Sachen vnd Schrifften / auch selbst vneröffnet oder unabgelesen / den Kirchenpflegern vberreicht haben. B. iij.

Schöne
Frischlein der
Jesuwiter in
Augsburg ge-
hbet.

Die Jesuwiter / so bald sie in die Statt Augspurg eingestelt / haben angefangen / nicht allein den Catholischen / sich mit Evangelischen ehelich zuverpflichten / abzuspinnen : Sondern die mit Evangelischen albereit verheylichte Personen unablässig von der Cankel / allermeist aber in der Beicht zutreiben / das sie ihre Evangelische Ehegemahel mit lieb vnd leid Catholisch zuwerden vermögen / aufgerichte Heirathonoteln von befreyung der Religion mit den Kindern / in keinem weg nicht halten / bey einleitungen der Evangelischen Hochzeiten / so wol auch Christlichen Begräbnissen nicht erscheinen / die Herrschafften vnd Lehrmeister / ihre Ehehalten vnd Lehrjugend / welche nicht auch Catholisch wolle werden / abschaffen vnd beurlauben / die Catholische Bürger keine Evangelische Handwerksleute zur arbeit nicht gebrauchen / Auch die so Häuser zuverleihen gehabt / keine Evangelische Inwohner einnemen / die albereit einwonende austreiben / den Evan-
geiischen

Pomerii Samoschriften.

gelischen Armen kein Allmosen reichen / die vermöglichen
Ber / da solche arme / mit Belt vñ andern zu dem Catholischen
Hauffen zuerkauffen / keinen kosten sparen / vñnd in einer
Summa zu reden / jeglicher recht Catholische sich mit al-
tem eifer gegen den Lutherischen anderst nicht / denn
gegen den ergesten Kexera / ja als gegen Hunden vñnd
Bestien erzeigen solle. Vñnd das das ergeste gewesen /
ist (von den Jesuwitern) den Regenten ins Gewissen einge-
blewet worden / sie köndten vnverlestens Gewissens /
keinem Lutherischen die Stimm vñnd Wahl im Rath ge-
ben / das die zum Regiment befördert werden. B. iij. b.
B. iij.

Die Papisten in Augspurg wollten / das der Oberkeit
allein / oder nur einem Theil derselben / als Stattpflegern vñnd
geheimen / zumal da diese alle nun Papistisch sind / gebüre / das
Evangelische Predigambt zubestellen / lit. N.

Dieses zubewaren / greiffen sie zur execution / vñnd wie
sie zuvor zwö Gottselige / ansehentliche / von beyden Stän-
den Evangelischer Kirchen eingewählte Personen verworffen
vñnd außgeschlagen / also nemen sie ohne wissen vñnd willen
der gansen Evangelischen Kirchen zu einem Evangelischen
Prediger / die dritte / vñnd eine solche Person an / darüber sich
das ganze predigambt vñnd Gemeine gnugsam erkleret hatte /
das sie dieser zeit / ein solche qualificirte, zuserst von den
Papisten erwählte vñnd bestellte Person in ihrer Kirchen / vñnd
auff ihren Cangeln zusehen vñnd zuhören billiches abschewen
vñnd wichtige bedencken hetten. N. ij.

In offnem Rath wirdt ein schriftlich Concept abgelesen /
darinn vermeldet / dz kein Rathsverwandter einige Sach im
Rath fürbringē / oder einiges dings erwehne solle / so vñ Stat-
pfleger nicht angemeldet worden; auch ihres thuns vñnd fürne-
mens

Wiederlegung des

mens keine vrsach fordern: Sondern menniglich wissen solle/
das Stattpflegger befugt seyen / gefencklich einzuziehen vnnnd
auszulassen / Wer / vnnnd wie es ihnen gefalle / auch hiervon
ein C. Rath zuberichten / ob / vnnnd wenn es ihnen beliebe. Ist
also fast auff einen tag / aus Augspurg einer libera Repub.
ein principatus, vnnnd die Oberkeit zu einer Monarchia, Di-
ctatura, oder duumviratu worden. N. ij. b.

Solches vnnnd anders dergleichen vberheuffig mehr/
könnte eben so wol aus D. Müllers Schrifft herbey gebracht/
vnnnd nach des Pomerii Methodo / Artickels weise / wieder
den damaln gewesenen Päpstischen Stattpflegger vnnnd Ge-
heime / auffgemuset werden: Do dann sonder allen zweiffel /
die Papisten bald antworten wurden / D. Müller were part
gewesen / Vnnnd seye die Sach / von Ime / Wie es zu Recht
kressstig / noch nit ausgeführet etc. Inmassen dan palquillant
Pomerius / in der Vorred seiner Continuation pag. 2. eben
sich dieser Antwort gebraucht / do er also schreibt: Er Müll-
ler hat den Papst vnnnd die Papisten mit so vberaus schendliche
Schmachworten angriffen / das nicht darvon zusagen /
nichts desto weniger haben solche Schmachwort vnnnd Ausca-
lierung wenig zubedeuten / hat sich gar niemands darob zu-
verwundern / Weil solche / von einem öffentlichen vnnnd abge-
sagtem feyndt wider den Gegen feindt herrären.

Eben das gilt auch auff D. Müllers Seiten / also das
man auf des Pomerii Famos Charten recht vnnnd gründlich
antworten soll vnnnd mag: der damaln gewesene Stattpflegger/
hat D. Müllern vnnnd die andere Lutherische eifferrige Prediger/
mit vberaus anzügigen Schmachworten angriffen / das nit
davon zu sagen / nichts desto weniger haben solche Schmach-
wort vnnnd Auscahierung wenig zubedeuten / hat sich auch gar
niemands darob zuverwundern / weil solche von einem of-
fentlichen/

Pomerii Satioschriften.

fentlichem / vnd abgesetzten feind / wider den Gegenfeinde
herrören / vnd als part / das jenige / so er wider D. Müllern
geschrieben / noch nicht / wie zu Recht kräftig / ausgeführet :
weil auch die ganze Sach / von einem vnparteyischen Rich-
ter noch niemaln erörtert / viel weniger D. Müller rechtmess-
siger weise / deren ihm zugemessenen vnthaten / überwiesen
vnd verdammet worden / darumb so ist auch vom Ehren
Schänder Pomerio / nicht eines Haares breit erwiesen wor-
den / Wenn er gleich / des Stattpflegers vnd der Geheimen
Papisten Buch / gar aufs New hette nachtruckten / vnd in al-
le welt spargiern lassen. Bleibt also vielberürte Schrift des
Bäpstlichen Raths in Augspurg / wider D. Müllern aus-
gegangen / ohn einige verlesung dessen löblichen Ampts vnd
Namens / auff ihrem werth vnd vnwerth beruhen / so lang /
bis beyder Theil schriften / rechtmessiger weise / vnd von vn-
parteyischen Richtern cognosciret / erörtert vnd geurthei-
let werden / do sich dann wol befinden wurde / ob entweder
mehr ernanter Bäpstlicher Stattpfleger oder / aber D. Müll-
er / der Sachen zuviel gethan / vnd wer gewonnen oder ver-
loren habe.

Vnd hilfft den Pomerium gar nichts / das er einwendet /
was in seinem ersten Bedencken gesetzt / seye nit allein von kei-
ner privat oder einzeln Person / sondern von einem ganken
allgemeynen Rath / einer so weit vnd hochberhümpte Reichs-
Rath conteltirt worden. Dañ eben das hat Pomerius noch nie
erwiesen / vnd wirdt Ihme durchaus nicht gestanden / das ein
ganser allgemeyner Rath / solch Buch wider D. Müllern
habe lassen ausgehn : es seye dan das ein Bäpstlicher Stattp-
fleger / vnd etlich wenig Päpstliche Raths herrn / damaln auff
eine Newe Deutsche Sprach / in Augspurg habe geheissen ein
ganser allgemeyner Rath. Bleibt also auch dieser grieff des

E

Pomerii /

Widerlegung des

Pomerii / ein nichtiger vergeblicher Luftstreich / vnnnd vngegründtes surgeben.

Sonsten von diesem ganken Streitt / wer recht oder vnrecht gehabt / will mir jetziger zeit zu vrtheilen keines wegs gebühren / inmassen ich dan auch solcaniter protestando hiezumit will bedinget haben / das durch diese meine Antwort ich keinem Theil / weder dem Päpffischen damaln gewesenem / oder auch Herrn D. Müllern Seeligen / nicht das geringste in præjudicium will geschrieben / viel weniger aber / mit dem jetzt regierenden Löbl. Herrn Stattpflegern / vnnnd Geheimen Rähtē / als welche meines erachtens / vor drey vnd zwanzig Jahren / mit denen damaln vorgelauffenen friedhässigen Streithändeln / keines wegs interessirt gewesen / nicht das geringste / dieser Sachen halben / zuehun haben. So ist auchhero hochberümbte Weißheit vnd moderatio mir viel besser bekant / als das ich einigen gedanken schöpffen solte / Sie vnangesehen der vngleichheit in der Religion / einiger weise solten geschehen lassen / das vnter ihrem löblichen Namen / entweder von Pomerio / oder einem andern Sycophanten, ehrlische / vnnnd nunmehr in Gott rhuwende Personen / auffss greulichst an Lehr vnd leben solten ausgeschendet / geschmehet vnd verhönet werden.

Weil nun diesem allem / also / ist dannē hero nunmehr kundt vnd offenbar / das Pomerius mit seiner ersten Schmehtarten gar ledig Stroh getroschen / vnnnd das jenige / was er auff D. Müllern Seeligen erweisen wollen / nicht im geringsten dargethan vnd wahr gemacht habe / vnd Er demnach so lang vornehmlich für einen pasquillanten / Ehrendieb vnnnd Todten Schänder soll geachtet vnd gehalten werden / bis er die jenige Artickel / so in solchem seinem ersten bedencken / an der zal 288. begriffen sind / wie zurecht kräftig / außführet vnd erweist.

Endlich

Endlich aber/weil nicht jederman von D. Müllers See-
ligen ankunfft/Leben/Wandel vnd Lehr wissenschaft haben
mag/vnd dannhero vielleicht allerley suspiciones vnd Arg-
wohn bey etlichen/wegē dieser aufgeschrenzte Schmehschrieff-
ten/entstehn vnd erwachsen möchten / weil es nach dem alten
Sprichwort gemeiniglich daher gehet: calumniare audacter,
semper aliquid hæret: So will ich menniglich gebetten ha-
ben / hievon meine in Truck ausgegangene Lateinische Paren-
tation mit vleiß zulesen: do dann sich balde befinden würde/
was von vnser Gegenpart/ der Papiſten/ schmehen vnd le-
stern zuhalten seye.

Alhier aber will die hohe notturfft erfordern/weil Pome- pag. 4.
rius mit vnverschampter Stirn daher lestert/ D. Müller het-
te wegen allerhand Schand vnd Bubenstuck / weder auff dem
Lesestul bey den Vniuersitete/ noch auff den Predigstul bey an-
sehenlichen Kirchen/sollen zugelassen werden / das die jeni-
ge glaubwürdige vnd herrliche Testimonia vnd zeugniß/
so D. Müllern wegen seiner vnterschiedlichen Vocationen
zu dem Lehrambt/wie auch seiner Lehr vnd lebens halben/
von ansehnlichen/warhafften/vnparteyi/chen Personen / ja
ganzen Vniuersiteten zugestelt worden / alhero gesetzt
werden / damit dem Schand vnd Lester Maul Pomerio/ sei-
ne Teuffelische Lügen vnter die augen gestellt / vnd Er / wo
noch ein füncklein einiger Erbarkeit bey vnd in ihme ist/
Schamroch gemacht werden möge.

Vnd erstlichen stehet alhie vieler tausenten ehrlicher an-
sehenlicher glaubwürdiger Personen Kundtschafft / welche
zu Augspurg/Blm/Wittenberg/ Jhena/vñ an viele andern
Orten / Fürstenthummen vnd Herrschafften mehr/einhel-
liglich aussagen / das deren keins / dessen Pomerius Doctor
Müllern beschuldiget/wahr/ vnd auff ihne erwiesen seye. Do

Wiederlegung des

Dann billich dieser Sycophant Schamrot werden solte / wo er
anderst ein Gewissen / vnnnd nicht schon langest sich verschem-
met hette.

Fürs ander / hat D. Müller als er noch ein Student zu
Straßburg / Tübingen / Marburg war / Im leben sich also
Erbar vnnnd Gottsfürchtig / Im Studieren aber also vleisig
verhalten / das Anno 1572. Die Herrn Kirchenpfleger mit
einwilligung eines Er. Raths (mercks wol Pomeri) Ihne zu
einem Prediger nach Augspurg / vor vielen andern ordentli-
cher weise erwehlet / beruffen vnd bestettiget haben: Wie denn
die literæ vocationis von wort zu wort also lauten.

Vnser freundtlich dienst zuvor / Erbarer / Wolge-
lehrter lieber freundt Müller / jr wisset euch sonders
zweyffels zuerinnern / das ihr etlich jahr her / aus vn-
ser Bürgerschaft Stipendio zum Studieren der D.
Göttlichen Schrift verlegt worden / gegen dem zus-
sagen / do wir allhie eines Kirchendieners nottürff-
tig sein werden / das ihr euch nach complirung ewe-
rer Studien / ihn solchem Kirchendienst / vor andern
Herrschafften allhie bestellen vnd gebrauchen lassen
wolt / dieweil sich dann jetzo nach dem willen Gottes
zugetragen / das einer aus dieser Stadt ministris ver-
bi mit todt abgangen / vnnnd dann die vnvermeidli-
che noth erfordert / sein stat mit einer andern taugli-
chen Person zuersetzen / So ist Im Namen vnd von we-
gen vnserer Herrn vnd Obern eines Ersamen Raths / vn-
ser begeren vnnnd bitt / Ihr wollet euch auff's förder-
lichst hieher verfügen / vnnnd euch bey vns / gegen ge-
breuchlicher besoldung / vnd andern Ewers gleichen
Personen gemess / in Kirchendienst begeben vnd ein-
lassen. Daran erzeiget ihr zuforderst Gott dem All-
mächtigen

Pomerii Samoschrieffen.

mächtigen ein wolgefelliges werck / So wirds auch
ein Ersamer Rath / sampt vns gegen euch in allem
guttem erkennen vnd auffnemen / Datum 7. Martzi.
Anno 1572.

Johann Baptista Daintzel des ge-
heimen Raths / vnd.

Sixt Eifelin alter Burgermai-
ster zu Augspurg.

Dem Erbarn vnd wolgelerten H^or
gen Müller / iezo zu Marpurg in Hessen
wonende / vnserm lieben vnd gutten
Fraindt.

Wswarn nun damaln die jenlge Schand vnd
Subestuck / vmb welcher willē D. Müllern die Can-
zel niemaln hette sollen geöffnet werden? Nievon
weist ein ganzer Er. Rath zu Augspurg / die Herrn Kirchen-
pfleger / das Ehrwürdige Ministerium, nicht ein Titteln / laut
fres abgangenen Vocation Schreibens. Bleibt also Pome-
rius ein vermessener Syncophant vnd Ehrenschänder.

Ferner nun als D. Müller etliche Jahr der Kirchen
Christi zu Augspurg mit grossen treuem vleis gedienet / ist er
mit einhelligem Schluß vnd Decreto des ganken Predig-
Ampts vnd der Herrn Kirchenpfleger / nach Tübingen da-
malen zudoctoriren geschickt / nach erlangtem Doctorat zu ei-
nem Pfarrer zu S. Anna / vnd dann volgends vber 8. Mo-
nat hernach / zu einem Superintendenten verordnet worden.
Wie nun bey solchen hohen Emptern D. Müller sich erzeiget
vnd verhalten habe / ist nicht aus der Papiisten / vnd sonderlich
dieses Lotterbubens Pomerii gericht vn̄ aussagen / Sondern

E iij

beedes

Wiederlegung des

beedes auß des gansen Ehrwürdigen Ministerii oder Predig-
Ampts / so wol auch der frommen ehrliebenden Herrn Kir-
chenpfleger Schriffelichen testimoniiis zuurtheilen / welche
alle mit einander / so gar von keinem Schand oder Buben-
stück durch D. Müllern begangen / gewußt haben / das sie viel-
mehr ihme auch nach seiner ausschaffung aus Augspurg / al-
ler Erbarkeit / Redlichkeit / Auffrichtigkeit / Friedfertigkeit / vnd
in seinem Pfarr / Superintendenten vnd Rectorat ambt /
beedes in Lehr vnd Leben gebrauchen allerbesten trew / pleis-
ses vnd Gottseligkeit / stattliche vnd beglaubte vrfund gege-
ben / mit welchen D. Müller / nicht allein des verlogenen
Pomerii, Sondern aller widerwertigen schmachhafte vnd
vngegründete Aufstagen in Wind zutreiben / vnd zu Wasser
zumachen / mächtig gnug hat sein können / vnd noch sein kan
vnd mag.

Des Ehrwürdigen PredigAmpts

Testimonium lautet also:

Wir Pfarrer vnd Diaconi der Evangelischen
vnd Augspurgischen Confession zugethanen Kir-
chen in Augspurg / wünschen dem Christlichen Leser /
Gottes ewige gnad / durch seinen Sohn / vnsern Herrn vnd
Heyland erworben. Vnd thun kundt hiemit vnd zuwis-
sen menniglich: das / nach dem der Ehrwürdig hoch-
gelehrt Herr Georg Müller der D. Schrifft D. vns-
ser in Christo vielgeliebter Vatter vnd Bruder vber
die zwölff Jar bey vns im Predigamt gewesen / Er
sich Lehr / Lebens / wandels / vnd vnschuld halbt jeder-
zeit verhalten / wie es einem getrewen Diener Christi
wol anstehet. Dann er / nach den hohen sonderlichen
Gaben /

Pomerii Jamoschriften.

Gaben / damit in Gott vor vielen gezieret / das reine
wort Gottes / nach laut vnnnd inhalt der Augspurgi-
schen Confession, Anno 1530. Kaiser Carolo V. vberge-
ben / in allen vnd jeden puncten vnd Articulen trew-
lich / mit grossen vleis vnd eiffer gelehret vnd fortge-
pflantzet / auch allen falschen verdammlichen Lehren /
so derselben zuwider / bestendig widersprochen / vnd
vnerschrocken widerlegt hat. In seinem Leben vnd
Wandel ist er Christlich / Gottselig / friedlich / erbar
vnd auffrichtig gegen menniglich jederzeit erfunden /
mit gutem Exempel seinen Zuhörern fürgegangen /
vnnnd also mit vnstrefflichem wandel nicht weniger /
als mit reiner Lehr an der Kirchen Christi erbarwet
vnd gutten nutzen geschaffet. So ist er vns in vnserm
Conventibus vnd sonst im Ministerio als vnser ordens-
lich fürgesetzter Superintendent mit sonderm lob
vnd rham vorgestanden: in mühe vnd arbeit emsig
vnnnd vnverdrossen gewesen: nichts heimlichs vnnnd
hinder vnns in Convents sachen gehandelt / sonder
was er im namen des Ministerii mit Mund vnnnd fes-
der verricht / alles vnd jedes aus vnser aller Mund
vnd Hertzen angebracht / geredt vnd geschrieben. Daz
wir ihme mit warheit anders nichts dann alle trew-
vleis / auffrichtigkeit / ehr vnnnd erbarkeit wissen zu
versehen vnd nachzusagen. Wir wolten auch liebers
nichts erwünscht vnd gesehen haben / dan das er bey
vns vnnnd wir bey ihme noch viel Jar in der schönen
verbrüdereten einigkeit / darinnen wir so ein lange
zeit / mit Mund vnd Hertzen einander zugethon ge-
wesen / wo es Gottes will / hetten leben vnnnd dienen
mögen. Diereit er aber durch einen schnellen vnver-
hofften / vnnnd im D. Röm. Reich nicht viel erhörten
process,

Wiederlegung des

proces, von vns vnd vnsern lieben Kirchen wider alles verschulden (vnser wissens) abgerissen: hat weder ihme noch vns gebüren wollen solcher verhengnis Gottes vns zuwidersetzen/sonder dieselbige gedultig als getrewen Dienern Christi wol anstehet/zu leiden/vnd vnserm Ertzhirten solches zu klage/bis er dermaln eins auffwachen/ vnd seiner betrubten Kirchen/vnd derselben Dienern rhat schaffen wird. Bitten demnach alle vnd jede/denen diser vnser Brieff fürkompt/was standts vnd würde auch dieselben sein mögen vnderthemigst / vnderthemig / dienstlich vnd freundlich/das sie ihnen diesen thewren Man vnd beständigen Zeugen vnd Exulem Christi in gnaden vnd gunsten wollen lassen befohlen sein / von vnserm Erlöser/welcher auch einen kalten wasserthrunck / so den seinen gereicht wird / nicht unvergolten lassen wil/die gewisse belohnung erwartende. Dessen alles zu wahren Drucker vnd mehrer betrefftigung / ist dieses vnser einhelliges Testimonium mit vnser Convents Insigel verfertiget/vnd geben in Augspurg/den zwölfften tag Junii / Als man zehlet nach vnser Seligmachers Geburt / Sunffzehen hundert vnd vier vnd achtzig Jar.

Der Herrn Kirchenpfleger Zeugnis aber lautet also:

Wir Johan Mattheus Stamler / Adam Rhem / vnd Hans Hainrich Wainzel / Bürger in Augspurg/als von einem Erbarn Rath daselbst

Pomerit Jamoschreiben.

Daselbst/ vor diser zeit verordnete Kirchenpröbst der
Evangelischen Kirchen / auch Pfleger vnd Admini-
stratores der newen Stiftung vnd Stipendiaten
Hauses / so alhie von etlichen guthertzigen / vnd der
wahren Augspurgischen Confession zugethonen /
auffgerichtet worden / Bekennen hiemit / vnd thun
Kandt menniglich / demnach der Ehrwürdig vnd
Nochgelehrte Herr Georg Müller / der D. Schrift
Doctor / vnser vielgeliebter vnd getrewer Pfarrer
vnd Superintendent allhie / kurtz verschieder zeit /
durch vnverhofften laidigen zustand / nicht ohne son-
dere grosse schmerzliche betrubnis vnser selbst / vnd
vnserer gantzen Kirchen / vns entnommen / vnd gleich-
sam von vns abgerissen worden: Er sich aber die
zeit / als er bey vns gewesen / zwölff gantzer Jarlang /
mit gesunder eiferiger Lehr / Christlich. & eingezognem
erbarm leben / wesen vnd wandel / bey vnsern Kirchen
vnd Schülē / dermassen verhalten / dz wir nichts dann
ehrn vnd gats / auch sondern getrewen vleiss vnd eif-
fer in seinem ampt / von ihme zurühmen vnd zubezeu-
gen wissen / auch seiner beywohnung (do es möglich)
noch zum höchsten begerten. So ist an alle vnd jedes
was würden / stands oder wesens die seyen / vnser vn-
terthänig / dienstlich freundlich vnd fleissig bitt vnd
ersuchen / ihne deswegen in gnädigem günstigem be-
fehlich zuhaben / vnd seiner getrewen dienst / vnd
auffrichtigen Christlichen Gemüths / allerorten (wie
er dessen vor andern wol werth ist) geniessen zulaf-
sen. Dessen zuwahrem vrstand / wir vnser Pitschier-
ring surgetruckt / vnd vns mit eignen Händen vnder-
schrieben haben.

D

Geben

Wiederlegung des

Gebens zu Augspurg den Sechzehenden tag Junij / Als man zehlet nach Christi vnsers einigen lieben Herrn vnd Seeligmachers geburt / Tausen tñünff hundert vnd vier vnd achtzig Jahr.

Johan Matthæus
Stamler. m. p.

Adam Rhem

Hans Hainrich
Hainzel.

Nicht weniger / auch nach beschehener auffschaffung aus Augspurg / ist D. Müller wegen seiner geschicklichkeit / Ehrsers vnd Erbarkeit / vngachtet der Papisten vngegründtes einstreuen von Chur vnd Fürsten / von hoch vnd weitberühmbten Reichs Stätten / also hoch vnd werth gehalten worden / das sie gleichsam vmb ihne certirt / vnd ein jeder gern seiner dienst sich gebrauchen wollen / bis endlich der Hochlöblichste Churfürst zu Sachsen / A V G V S T V S / Christmilter gedechniß / ihne nach Wittenberg / zu einem Cancellario der Vniuersitet / zu einem Probst der Schloßkirchen / vnd zu einem Professore Theologo alhero nach Wittenberg vermocht / beruffen vnd bestellet hat / In welchem Ambe wie getreue / vleißig / Auffrichtig vnd Redlich er sich verhalten / bezeuget die ganze löbliche Vniuersitet / mit offenem vnd besiegeltem Brieff / dessen copia vnd abschrifft / bey meiner Lateinischen parentation zufinden.

Bald hernach als auff Christlichen vnd Seeligen abschied aus dieser Welt / höchstermeltens Churfürsten A V G V S T I & c. Durch list der eingeschlichenen Calvinisten / sich allerhand Enderungen bei hiefiger Wittenbergischen Kirchen vnd Vniuersitet erhoben / haben die Hochlöblichen Fürsten vnd Herzogen zu Sachsen / Weimarisches vnd Coburgisches Theil / allen möglichsten vleiß angewendet /

Das

Pomeril Jamoschreiben.

Das D. Müller nach der Loblichen Universität Jhena be-
stallt werden möchte / In massen auch solches in der That
vnd mit selbiger Universität grossen vnd ersprächlichem Nu-
tzen / erfolget ist.

Als Anno 1603. der Allmächtige Gott / den für-
trefflichen Theologum Doctorem Aegidium Hunnium,
alhier gewesenen Pfarrern vnd Superintendenten Seeligen / von dieser zergänglich-
lichen welt / zu sich in die Ewige Frewd
abgefodert / hat der Hochlöblichste Churfürst zu Sachsen /
Christian der andere etc. Mein gnedigster Herr / Vielbemel-
ten D. Müllern / von Jhena wiederumb nach Wittenberg
beruffen / vnd dem gnedigsten Vocation schreiben / diese
Verba formalia einverleiben lassen: Wenn wir denn solche
(D. Hunnii Seeligen) stelle wiederumb mit einem fürnemen
vnd Wolerfahrenen Theologo / der jetzigen betriehten zeite
ten erheischenden vnermeidlichen Nothdurfft nach / zuer-
setzen / vnd Ewere Person für andern / dieweil euch vnserer U-
niversitet / vnd der Kirchen zu Wittenberg gelegenheit / gar
wol bekant / dazu zugebrauchen / gnedigst entschlossen sein /
vns auch keinen zweiffel machen / ihr werdet euch darauff zu
erhaltung vnd fortpflankung des Göttlichen Worts / in vn-
terthenigkeit willig erzeigen: So ist hiermit vnser gnedigstes
begehren etc.

Mit was Ruhm / würde / autoritet / eiffer / Erbar: vnd
Redlichkeit D. Müller solche Wittenbergische bestallung
bis an sein letztes End verwaltet / ist abermal auß der Lob-
lichen Universität / öffentlichem programmate / bey dessen
Seeligen Leich bestattung / publicirt / gnugsam zuersehen /
wie dieselbegleichfalls zu ende meiner Lateinischen parenta-
tion zufinden.

Wiederlegung des

Zeit-werender bestellungen / bey dem Hochlöblichsten
Chur vnd Fürstlichem Hause Sachsen / haben andere hohen
Standes Potentaten / als die Durchlauchtigste / Durch-
lauchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herrn / Herr Joachim
Friederich postulirter Administrator des primats vnd Erz-
stifts Magdeburg / Marggraff zu Brandenburg etc. D.
Müllern zu einem Hofprediger : Herr Georg Friederich
Marggraff zu Brandenburg etc. nach Königsberg in Preus-
sen : Herrn Johann Casimier / vnd Johann Ernst / Gebrü-
dere / Herzogen zu Sachsen / etc. zu einem professore Theo-
logia, vnd Prediger / wie auch General Inspectoren, Her-
zog Johann Casimirs Lande Kirchen vnd Schulen / desglei-
chen primario Assessore des Geistlichen Consistorii zu Co-
burg. Vnd dann auch endlichen die hoch vnd Weitberhüm-
te Stadt Strassburg / Braunschweig vnd Rügen / zu etlichen
unterschiedlichen malen / zu ihrem obersten Pastore vnd Su-
perintendenten / vocirt vnd beruffen.

Anno 1584.

Anno 1590.

Anno 1598.

Anno 1604.

Anno 1599.

Anno 1586.

Anno 1590.

Wann nun D. Müller ein solcher Mann gewesen / wie
Pomerius Eneophantischer weise ihne abmahlet / müsste es
fürwar an solchen vnd sovielen hohen Potentaten / vnd für-
nehmen Städten / für ein vnbesonnenes werck gehalten wer-
den / das sie nach D. Müllern mit solchem ernst getrachtet /
vnd desselben dienste so hoch begeret hetten.

Vnd wolle Pomerius sich alhier wol bedencken / ob die
zusammen geklaubte schreckliche difamationes vnd ver-
leumdungen / allein an D. Müllers Seeligen Person / Lehr
vnd wandel / vnd nicht zugleich auch an diser hochlöblichen
Chur-vnd Fürstlichen Herrn vnd Potentaten hoheit vnd re-
putation gelangen : als welche lange zeit vnd viel Jahr / ihne
D. Müllern zu fürnehmen ämptern in Kirchen vnd Schulen
bestellet / gebraucht / fovirt vnd geehret. Haben dann solche
hohe

Pomerii Samoschriefften.

Hohe Häupter des Römischen Reichs / einen solchen Mann
bisher so geheget? Von welchem Pomerius thurftiglich schrei-
ben darff: Wann Doctor Müller etwan ein Weber/Schnei-
der/Schuster/Kürschner/Gerber/Seiffensieder / oder eines
andern Handwerks/wie schlecht vnd verächtlich solches im-
mer sein möchte/Meister oder Knecht gewesen / vnd mit so
schweren inzüchten / abscheulichen Anklagen / vnd Ehrlosen
Titteln / were bezüchtiget worden / so hette er neben andern
ehrlichen Meistern vnd Gesellen / keinen Streich mehr ar-
beiten dörfen / sondern müste ein ehrloser Mann / vnd vnred-
lich sein vnd bleiben / bis er sich zu recht purgiret. Nun hat
aber dieser D. Müller so viel Jahr hero / nicht allein den Le-
festuel auff den Vniuersiteten / sondern auch den Predigstuel
in vnsern Kirchen / ganz vermehlich zubesteigen weder beden-
kens noch scheuch getragen / vnd deßhalb von allen seinen
Symmisten vnd mit Predicanten / nicht mit dem wenigsten
wort ankommen / Sondern gedaldet worden / do er doch / sich
so schwerer ihme zugemessener fürgeworffener vnd auffgeleg-
ter Schand vnd Bubenstück nicht weder purgirt / entschüt-
t noch entladen hat / etc.

Wohin diese scharffe vnd nachdenckliche Reden vom
Pomerio gemeinet / vnd zu was ende dieselbe gerichtet / trage
ich bedencken / alhier weitläufftiger zu deducieren / Es wollen
aber Chur vnd Fürsten / vnd andere Potentaten vnd Stände
des N. Reichs / Augspurgischer Confession verwandte / die
augen auffthun / vnd aus dieses Lestervogels gesang / den Jes-
uwiterischen vnd Papisischen Geist lernen prüffen / als wel-
cher nicht scheuch tregt / ihre Chur vnd Fürstliche Noheiten /
also schimpfflich / doch verdeckter weise / zu traducieren / vnd
durch die Nechel zu ziehen. Aber es erfüllen eben hiemit in
der That / Pomerius vnd seine Adherenten, was von des

Wiederlegung des

Antichrists zu Rom / des leidigen Pappsts geschwornen vnd
lieben getrewen dienern der Apostel Petrus vorlangst geweis-
saget hat. Sie seinds / die da wandeln nach dem fleisch in
der unreinen lust / Sie verachten die Herrschafftens /
Sie erzittern nicht / die majestetenzu lästern: Sie le-
stern / da sie nichts von wissen / vnd werden in ihrem verderb-
lichen wesen ombkommen / vnd den Lohn der ungerechtig-
keit davon bringen etc.

Nun wolan / dahin wollen wir es auch lassen gestellet
sein / vnd also Gott dem Gerechten Richter die Rache hie-
zwischen befehlen / Er wird des Gerechten unschuld doch ans
Licht bringen / wie den Mittag / Inmassen dann ein jeder
verstendiger frommer Christ / auch bey gegenwertigem han-
del / recht / vnd unfehlbarlich des Pomerii geführten Beweis-
gangs vnd gar umbkehrn / vnd von der unschuld D. Müllers
Seeligen also schliessen kan vnd soll: Haben so viel Thur vnd
Fürstliche hohe Häubter / habe so viel weitberhümpte Städte
/ als Strassburg / Braunschweig / Rügen / Königsberg / vnd
dergleichen andere mehr / D. Müllers Seeligen Person vnd
dienst / oft vnd viel begert / ja lange Jahr mit grossem frucht
vnd nutzen gebraucht / seine Auffrichtigkeit / Redlichkeit / Er-
barkeit / Treu vnd Fleiß / im werck selbstien erfunden / ge-
prieft / gerühmet vnd belohnet: So muß ja in alle ewigkeit /
vnwarhafftig / erticht vnd erlogen sein / alles dasjenige was
Pomerius vnd sein ganzer geschmierter vnd beschornes
Hauff / wie der auch Namen haben mag / in seinem famos
Bedencken herausplaudert / seiffert vnd lestert / muß auch sol-
ches / als seinen eigen gespeieten vnflat / wider hinein fressen /
vnd sich daran bis in die vnterste Nelle hinein zu todt kewen
beissen vnd nagen: Et omnis populus dicat A M E N. Vnd
soviel von dem ersten Bedencken Pomerii.

Der

Pomerii Samoeschriftens

Der ander Theil.

Gründtliche Abfertigung
des andern bedencens Georgii Pome-
rii/ so Er vnter dem Namen der Evangelischen/ Die-
ner vnd Prediger in Augspurg/ vom Leben/ Wandel
Sitten vnd Lehre D. Georgii Müllers etc.
aufzusprenge[n] sich gelüsten
lassen.

Wen diesem andern bedencen / befindet sich
gleich im Tittel vnd vberschriffte / pag. 4. ein offenba-
res Crimen falsi: vnd kundtbare Landtügen / in dem
Pomerius denselbē also informirt: Gründlicher Bericht der
jetzigen Evangelischen Predicanten in der Stadt Augspurg/
von Doctor Müllern / Anno 1586. Dann wer der Sachen
vnerfahren/der kan nicht anderst gedencen/denn das die Pres-
diger/ welche durch Gottes gnad/ vnd rechtmessigen Beruf/
an jehoden Evangelischen Kirchen in Augspurg fürgesetzt /
eben die jenige seyen / welche Anno 1586. auff D. Georg
Müllers außgegangenen Send vnd Trostbrieff / eine Gegen-
Antwort gestellet haben/ damit also menniglich es dafür hal-
ten solte / als wenn das jetzige Ministerium vnd Prediga-
Ampt in Augspurg / mit Doctor Müllern der Lehr halben
nicht einig seye gewesen / vnd also dannenhero zuschlies-
sen / entweder D. Müller Seeliger irriger Lehr müsse zu-
gethon gewesen sein / oder aber es mit den jetzigen Pres-
digern in Augspurg eine solche gelegenheit habe / das es
wol besser taugete. Stecht also hinter diesem Tittel vnd vol-
gendem

Wiederlegung des

gendem gankem Bedencken ein rechter Jesuwitenscher Fall-
strick / dadurch fromme einfeltige Herzen / so der Sachen ver-
lauffenschafft keine nachrichtung haben / leichtlich könten be-
rückt vnd auff irrweg verleitet werden.

Es verhält sich aber in der that vnd warheit also / Das
nach dem D. Müller Seeliger / vnnnd bald nach ihme / seine
getrewe Collegen / von dem Bapstlichen Stadtpfleger vnd
seinen Adhærenten aufgeschafft / vnd ihrer Dienste entsetzt
worden / das also balden ject bemelter Stadtpfleger (quo ju-
re, wil ich ject nicht disputieren) solche Personen den Evan-
gelischen Kirchen zu Predigern fûrgesetzt / mit welchen man /
als die beedes Lehr vnd Leben halben anrûchtig gewesen (des-
wegen Sie dann auch hernacher abgeschafft worden) nicht
hat können zufrieden sein. Wider solche Mietling nun / vnd
mehr selbs gelauffene / als beruffene / hat D. Müller Seeli-
ger / einen Send vnd Trostbrieff ausgehn lassen / in welchem
er seine zuvor vertraute Schâfflin / v. ind liebe Zuhörer / trew-
lich vermahnet / sich frembder Sünden nicht theilhafftig zu-
machen / vnd mit ihrem applausu, Solches Ministerium vnd
Kirchendienst keines wegs zu approbieren. Ob nun D.
Müller hieran recht oder vbel gethan / auch dessen seines
Schreibens gnugsame erhebliche motiven gehabt / stehe a-
bermal nicht bey des Pomerii, nicht bey dieser Mietlinge /
nicht auch bey der Papisten / Sondern bey vnparteylicher
Kirchen vnd Vniuersiteten Iudicio.

Nach dem nun mitler zeit / auch ein Bapstlicher Raht zu
Augspurg selbst vermerckt / das es mit solchen Personen
nicht wol getroffen / als sind solche / auff vorgehende gnugsame
ine Inquiritio in dero ergerliches Lebē / vnd irrige Lehr / wi-
der abgeschafft vnd geurlaubet: andere aber richtige vnd rei-
ne Lehrer / derer noch etliche / durch Gottes gnad / im Leben
sind

Pomerii Tamoschriften.

sind/an der jenigen Stell angenommen/beruffen vnd confir-
miret worden: also das je mehr vnd mehr / bis auff diesen
Tag / das Heilige Ministerium, oder Predig Ampt in Aug-
spurg mit solchen Personen ersetzt vnd bestellet worden / wel-
che im Leben auffrichtig/redlich/ vnd recht Biderleute/in der
Lehr aber rein / vnd recht Evangelisch vnd Lutherisch sein/
also das nicht allein Ich Sie für meine Liebe Herrn / vnd
Mitbrüder in Christo von Herzen ehre / vnd erkenne / Son-
dern auch Herr D. Müller Seliger selbst in einem ge-
druckten Sendbrieff/vor einem Jahr ausgegangen / ihr Mi-
nisterium vnd Kirchendienst für richtig / kräftig / vnd also
beschaffen sein erkant / das man ohne einigen anstoß des Ge-
wissens sich desselben gebrauchen könne. Im fall von dem
Beruff derselben / vielleicht das eine oder das andere von D.
Müllern Seeligen / vnd velleicht auß guttem Christlichem
Eifer ist gefochten vnd disputiret worden / so gehet doch sol-
ches die Lehr an ihr selbst nichts an / ja es nimbt vnd gibt
derselben nichts / wenn allein Gottes wort rein vnd unver-
fälscht geprediget / vnd die H. Sacramenta nach der einsa-
gung des H. Erren Christi / unverstimlet vnd rechtmässiger
weise administriret vnd aufgetheilet werden. Befindet sich
ein defectus oder mangel im Beruff der Prediger / vnd ent-
weder durch besondere Privilegia, oder durch zwang / ein
Stand der Kirchen / als die Welliche Oberkeit / vner-
ucht der andern zween Stände / das Ius vnd die gerechtigkeit Pre-
diger zuberuffen ihme arrogiret vnd zueignet / auch durch ge-
bürlliche Mittel solches nicht kan geändert werden / als muß
man solches in warer demut vnd gedult / als einen zwang
von der Oberkeit leiden vnd inter Ecclesie statum liberum
& servitute live tyrannide pressum vleissig vnterscheiden/
vnd fürnemlich bey solchem zustand dahin sehen/ das die Lehr

E

rer

Widerlegung des

ner vnd Prediger / so den Kirchen fürgesetzt werden / In der lehre richtig seyen. Wenn man dieses hat / Solle man Gott danken / vnd solcher Prediger dienst vnd ambt / mit wahrer andacht vnd herzlichher danckbarkeit gebrauchen / den vbrigen mangel / wegen des Beruffs dem lieben Gott heimstellen vnd befehlen: den mans ja / bey dieser welt / nicht alles zu volken drehen / vnd in vnfehlbare richtigkeit bringen wirdt. Damit ich aber nun wiederumb zur Haupt Sach komme / was D. Müller wieder die erste selbst gelauffene Mietling / recht vnd wol geschrieben / solches deutet dieser lügendeist Pomerius dahin / als wenn das jetzige Ministerium damit were gemeinet worden / Solches auch seine Gegenantwortt wieder Doctor Müllern hette lassen ausgehn. Welches denn eine dicke fette Jesuwiterische warheit / das ist / offenbare landlügen ist.

Wie hoch vnd tewer Anno 84. do Doctor Müller von Augspurg ausgeschaffet worden / ein Ehrwürdige s Ministerium in Augspurg / von desselben lehr vnd leben gehalten / ist droben im ersten Theil dieser Abfertigung / aus dero Schrifflichen vnd bekrefftigten Testimonio / grugsam angezeigt worden.

Was das jetzige Ehrwürdige Ministerium in Augspurg anlanget / weisse ich fur gewiß / das dasselbe ob diesem des Pomerii bosshafftigen beginnen / ein ernstes misfallen tregt / auch / wo es die notturfft erfordert / dessen sich offentlich erklären wirdt. Vnd gesetzt / das zwischen dem Doctor Müller Seeligen / vnd jetzigem Ministerio / einige simultas sich erhoben hette / so geht doch solches / als oben bemelt / die Substantialia Doctrinae, vnd die lehr selbstn nichts an / das also gang vnndötig deswegen einigen Streit zuerregen.

bleibe

Pomerii Samoschriften.

Bleibt demnach also kundt vnd offenbar / das die Anno
26. von den Predigern zu Augspurg ausgesprengte Schrift/
den jenigen Muetlingen zuzuschreiben / welche damaln in
das Hause Gottes / nicht zur Thür eingegangen / Sondern
zum Dach eingestiegen sind / vnd mit allerhand irrigen Plas-
cianischen vnd andern dergleichen falschen meinungen vnd
corruptelē beschmüzt gewesen. Das nun solche von D. Müll-
lern / als welchem sie in der Lehr zuwieder gewesen / viel gute-
tes solten geschrieben haben / ist leichtlich zuurtheilen / dann
wie kan der vogel anders singen / als ime der Schnabel ge-
wachsen / vnd wie kan der Wolff das lamb lieben vnd loben.
Derowegen man sich auch ob dieser Schrift der damaln ge-
wesenen Muetlingen in Augspurg nicht zuverwundern / viel
weniger an derselben sich zuergern hat / weil solche von of-
fentlichen vnd abgesagten feinden / wieder den Gegenfeind /
vnd also von solchem theil / der part / vnd nicht Richter ist /
herrüret. Dann sunsten im wiederigen fall / müste für wahr-
hafft vnd erwiesen geachtet werden / alles was die Phari-
seer wider Christum / die falschen Apostel wider Paulum,
die Keger wider reine Lehrer jemaln ausspargieret vnd
geschrieben haben.

Befindet sich also auch / das bey diesem andern seinem
vermeinten Bedencken / paisquillant Pomerius / einen bloß-
sen gelegt / vnd soviel / als nichts erwiesen.

Nun könnte ich es bey dieser General Antwort wol blei-
ben vnd erwinden lassen / dann hiemit diesem Samos-
schreiber eben allgnug geantworttet were / Wenn ich a-
ber / den oft erwenten Bericht / der gewesenen Muet-
lingen in Augspurg / etwas genawers erwiege / so will
fast

Wiederlegung des

fast vonnöten sein / das den einfeltigen vñnd vielleicht irger
machen / etwas mehrer bericht geschehe.

Nun / wie iest gemelt / wenn ich solchen Bericht / et-
was vleißigers durchlese / vñnd genawer betrachte / so kan ich
nicht anderst vrtheilen / denn das die damaln gewesene Pres-
diger oder viel mehr mietling in Augspurg (wo sie anderst sol-
ches Berichts authores vñnd verfasser sein) grobe vngelerete
gesellen müssen gewesen sein / als die sich auff den Streit
vom Beruff der Prediger / vñnd andere Theologische Streit
Sachen / entweder gar nichts / oder ja nicht vielmehr / als
ein Esel auff die Lauten / verstanden haben : oder aber das
vnter dieser Schrift ein anderer autor / vñnd zwar ein solcher
politicus müsse versteckt sein / der vielleicht nicht Papistisch /
aber doch gutt Calvinisch / oder viel mehr gar Epicurisch
gewesen / vñnd sunsten viel mit allerhand seltsamen Mäusen zu-
thun gehabt / vñ seine vergiffte Zähne / wieder D. Müllern /
vñnd andere reine Evangelische Prediger / vnter frembdem
Namen hat wollen sehen vñnd blicken lassen. Vñnd das ich des-
sen beredt seye / gestehe ich gerne / dann ich nicht glauben kan /
das jemaln ein Evangelischer Prediger / vñngeachtet er sunsten
in der Lehr beschaffen gewesen / wie er gewolt / so dölpisch
vñnd vngereumbt / von streittigen Theologischen sachen ge-
redt vñnd geschrieben habe: Sondern also pflegt es herzu gehn /
wenn Advocati, Syndici, Politici, vñnd rabulæ forenses
sich in die Theologischen Hendel einmischen / vñnd andere
bereden das sie vnter derselben Namen / ihr müttlein an from-
men / vñnd reinen eyferigen Lehrern küelen mögen.

Das diesem also seye / will ichs mit etlichen Exempeln /
doch kürzlich darthun vñnd erweisen.

Es

Es schreibet Concipist / lit. A. iij. also: Es sind zweierley Beruff/davon man in der Kirchen/vnd ires diensts halben handlet: der ein heisset / vnnnd ist durchaus nichts anders / weder ein Geistlicher Beruff / dadurch die Theologen/gelehrte/vnnnd Vorsteher einer Religion / jemand zum dienst der Kirchen düchtig erkennen vnnnd machen. Die der Römischen Religion nennen solchen Geistlichen Beruff/die Weyhe / vnnnd Consecration: die Theologi aber Augspurgischer Confession/heissen ihn die Ordination zum Kirchendienst / welche geschicht durch ein vorgehende ordenlich Examen / vnd durch aufflegung der Hände / frommer vnd reiner Lehrer Augspurgischer Confession zugethaner Theologen vnd Kirchendiener / vnnnd wie bey denen der Römischen Religion/die Weyhe oder Consecration / ein geweychten zu einem Priester macht: Also werden bey den Evangelischen / der Augspurgischen Confession zugethanen Schulen vnd Kirchen / durch die Ordination vnnnd aufflegung der Hände/die Ordinirte zu Kirchendienern erklet vnnnd düchtig gemacht / das Predigambt zu vorsehen / vnnnd die H. Sacramenta / nach der ordnung vnd einsetzung Christi zureichen aller orten/wo man die Augspurgische Confession öffentlich treibet / lehret vnnnd prediget etc.

Der ander Beruff ist ein particular Beruff / vnd nicht durchaus Geistlich / Sondern auch mit ein Temporalischer weltlicher Beruff ist / als welcher eines jedē orts oder Kirchen Patronen oder Lehenherren / oder der ordentlichen Oberkeit / die ein Kirchen erbawet / oder dotirt vnd begabt hat / oder die den Kirchendienst aus den irrigen erhelt / ohne mittel zustehet. Bis hieher der Concipist des Berichts der gewesenen Prediger in Augspurg.

Wiederlegung des

Heisset das aber nicht vnbesüener weise ins selbt hinein / von wichtigen Theologischen Sachen / geschwermet vnd geschrieben / ja auffss wenigst kindischer vnd dölpischer weise gestolpert / vnd neben der warheit hingestrichen.

Dann erstlich ist diese abtheilung des beruffs der Kirchendiener / gar neue / vngebreuchlich / vnd in der Kirchen vnbelant / ja weder in Gottes Wort / noch in den büchern reiner Theologen fundirt oder gegründet.

Darnach vnd fürs ander so ist sehr vngereumbt / das Concipist / die in Vnsern Kirchen gewöhnliche Ordination nennet einē Beruff oder Vocation zum Predigambt. Dann durch die aufflegung der Hände / wirdt niemand zu dem Kirchendienst beruffen / sondern die / so albereit von Gott durch ordentliche mittel beruffen sind / die werden durch die Ordination zum Predigambt allein bestettiget / ihnen selbst vnd andern ihr ordentlicher Beruff kundt gethan / vnd durchs Gebet geheiliget. Ein weiters vnd ein mehrers wird bey der Ordination nicht verrichtet.

Zum dritten lautet recht schwermmerisch / das dieser Concipist fürgiebt / wenn die Person also durch aufflegung der Hände zum Kirchendienst tüchtig erkleret werde / so werde ihr machs gegeben / das Predigambt zuversehen / vnd die N. Sacramenta zu reichen aller orten / da man die Augspurgische Confession treibet : vnd seye diese Vocation / ein solcher gemeiner Beruff / der einem jeden gewalt vnd tauglichkeit gebe / an einem jedē ort / da die Augspurgische Confessio öffentlich bekennet wirdt / sein Ambt zuverrichten. Das heisset ja geredt so gut / als ein blinder von der Farb reden kan. Wann dieser bericht grund hette / so were zwischen vnserm Kirchendienst vnd dem Apostelambt kein vnterscheid / vnd würd

Pomerit Samoschriften.

de jeglicher Prediger macht haben / krafft empfangener Ordination / in einer jeglichen Evangelischen Stadt auffzutreten / vnnnd daselbst zu lehren vnnnd die Sacramenta aufzuthemen etc. In Evangelischen reinen Lutherischen Kirchen wird also gelehret / das wenn ein Kirchendiener ordinirt wirdt / so empfahe er nicht einen gemeinen Beruff / Sondern ihm werde allein das Predig Ampt auff eine Kirche vertrauet / nemlich bey denen / dazu er durch ordenlichen beruff erfordert ist.

Zum vierdten ist sehr weit vber die warheit aufgeschossen / das Concipist fürgibt / der beruff der Kirchendiener zum Predig Ampt / seye nicht durchaus ein Geistlicher / Sondern auch mit ein Temporalischer Weltlicher beruff.

Vnd dann fürs fünffte / das dieser beruff der Kirchendiener stehe ohne mittel eines jeden orts oder Kirchen Patrono, Lehenherrn oder Weltlicher Oberkeit zu. Solches ist vnnnd heisset nichts anders / als das Päpstliche Keyserthumb widerumb auffrichten / von welchem der tewre Mann Gottes / D. Luther Seeliger geweissaget / das diß dem faß den boden viel mehr / vnd schädlicher / den das Keyserliche Papstthumb aufstossen werde. Das Heilige Predigampt gehört ja ohne mittel zum Reich Christi / vnnnd wil Christus sein Reich / vnnnd der Welt Reich / mit ihren ämptern vnnnd wercken vleissig vnterscheiden haben. Daraus dann erfolget das die bestellung des Ministern keines wegs ein regale politicum, oder stuck der Weltlichen hoheit seye: Vnd also consequenter, nicht ohne mittel der Weltlichen Oberkeit als ein Lehengerichtigkeit zugehöre. Sondern also lehret man in Evangelischen Kirchen / das das jus, gerechtigkeit vnnnd macht Prediger zuberuffen / absolute vnnnd ohne mittel der Kirchen / oder dem gangen Corpori der Gemeinde / vnnnd also in
derselb

Wiederlegung des

derselben allen dreyen Haupt Ständen nemlich der Christli-
chen Oberkeit / als fürnemen gliedern des Reichs Christi /
des gleichen reinen Lehrern vnd Predigern / vnd dan zum drit-
ten / der gläubigen Gemein / ingesambt vnd mit einander
zustehen / also vnd dieser gestalt / das / wo es recht vnd Chri-
stlicher ordnung mit bestellung der Kirchendiener zugehet /
allwegen alle drey Stände / ihre Stimmen / Wahl / vnd ge-
rechtigkeit haben vnd behalten / vnd ohne jegliches vorwissen
vnd bewilligung / oder ja des mehrern theils vergleichung /
in diesem handel nichts geschlossen noch verhandelt werden
solle / in massen solches aus Heiliger Göttlicher Schrift /
aus der Kirchen Historien / aus den alten Canonibus / aus
den Conciliis, Patribus, vnd aller reiner Theologen schrifte-
ten könnte dargethan vnd erwiesen werden / wo es die nottarfft
erforderte / vnd solche disputation an diesen ort gehörete.

Lk. C. 14. b.

Ferner so ist fast nicht gleublich / das Evangelische Pre-
diger also freventlich von dem Religion frieden schreiben sol-
ten / derselbe seie nicht disponirt / das er den Predigern Aug-
spurgischer Confession gebüren solle : vnd das noch mehr ist /
dieser Religion frieden seie nicht mit den privatis / oder den
unterthanen der Stände / Sondern allein zwischen Chur-
fürsten / Fürsten vnd Ständen beeder Religionen auffge-
richtet.

Solte diß wahr sein / so hetten sich solche Evangeli-
sche Prediger / des Religion friedens genßlichen begeben /
vnd selbst freywillig verziehen / welches von ihnen gesche-
hen seye / weder ich / noch andere verstendige glauben werden.
Derowegen ein anderer Weltvogel alhier versteckt / welcher
was er mit diesen nachdencklichen Worten gesucht habe / nicht
verborgen sein kan / nemlich dieses : Gehören die Evangeli-
sche Prediger Augspurgischer Confession / nicht auch unter

ds 11

Pomerii Gaiesschriftreue.

den Religionsfrieden / vnd haben sich die burger vnd vnter-
thanen dieser heilsamen Constitution nicht zu erfrewen: so ist
der Burgerschaft in Augspurg bisz dahor die Predig des N.
Evangelii allein aus freyer vergunst eingeramet vnd gestat-
tet gewesen / vnd weil man dessen mit keinem rechten ver-
pflichtet / so stehet es in der Oberkeit wolgefallen / die Aug-
spurgische Confession jederzeit wenn sie wollen aufzuheben
vnd abzuschaffen: also gar das ein jede Oberkeit / wenn sie
Papistisch oder Calvinisch ist oder wirdt / macht habe / ihres
gefallens das Lutherische Predigambt abzuwerffen / vnd sol-
ches mit Papisten oder Calvinisten zubestellen: Ursach / die
Prediger Augspurgischer Confession sind (wie dieser Conci-
pist thumkänlich schwernet) des Religionsfriedens nicht ver-
big / noch auch die Vnterthanen vnd Bürger in den Stets-
ten oder sonsten / haben sich desselben zu erfrewen. Das aber
solches dem Buchstaben des Religion friedens schwin stracks
zuwieder lauffe / ist vnleugbar / vnd solle solches vielleicht in
Kurzen bey anderer gelegenheit / ausführlicher dargethan vnd
erwiesen werden.

Dis allein wolte der günstige Leser hiebey wol in
acht nemen / was für schöne fundamenta Pomerius auff
die bahn bringe / aus welchen er wieder Doctor Müllers
Seeligen leben / Wandel / vnd Lehr einzustürmen sich vnter-
standen / nemlich eine solche Schrift / welche vnter ertichtem
Namen der Evangelischen Prediger in Augspurg / von ei-
nem solchen Man ist concipirt vnd verfasset worden / welcher
ein abgesagter Feind D. Müllers vnd aller Evangelischen
Predigern gewesen / ja welcher sich nicht geschewet / Himmel
vnd Erden ineinander zumischen / vnd alles vber einen hauf-
fen zuwerffen / damit allein das Evangelische Ministerium
Augspurgischer Confession abgeworffen vnd ausgeschaffet

Wiederlegung des

werde: vnd mit einem wort zuschreiben / demselben also spin-
nenfeind gewesen / das er gerne das eine Aug ihm hette auß-
stechen lassen / wenn allein die Lutherischen gar blind worden
wären.

Wer nun lust vnd liebe hat zu offenbaren Landlügen / vnd
ertichteten vnerweißlichen Auflagen / vnd sich also selbst
mutwilliger weise betriegen will / der mag diesem büchlin so
Anno 1586. Vnter dem Namen der Evangelischen Prediger
in Augspurg ist aufgangen / glauben geben. Ich meines
theils halte es dafür / das auß dem jenigen / was bishero mit
wenigen angedeutet werden / ein jedes frommes auffrichtiges
Hertz leichtlich abnemen werde / was für Bubenstück hinter
solchem Büchlin versteckt vnd verborgen seyen. Hat Po-
merius lust desselben defension auff sich zunemen / ist ihm
solches durch mich wol zugelassen / Er solle aber wissen / das
als dann das geschwieß besser auffgestochen / vnd die schöne
Erbare Nendel so noch dahinden stecken / also sollen entdeckt
werden / das weder er noch sein ganzer Anhang sich darob sol-
len zuerschrecken haben. Hierzwischen beschliesse ich eben mit
denen Worten / welcher Pomerius sich gebrauchen wollen / das
nemlich ich es hohe zeit vnd Rathsam seye / von solchen Vögeln /
wie Pomerius ist / einen ewigen Abzug vnd vrlaub zunemen.
Dann ich dafür halte / das alle Jesuwiter / Cappuciner / vnd
wie sie namen haben / mit diesem verkapten Pomerio genslich
eines herkommens / Art / Sippschafft / vnd wie man sagt / eines
Leders / oder viel mehr / einer Basilisken vnd Schlangen Brut
sein vnd bleiben. Pomer. Contro. pag. 3.

Gott aber des Friedens vnd der Vatter vnser HERR
Jesu Christi / verleihe gnad / vnd schaffe gewaltiglich / das die
Feinde seines Evangelii / seine Kirche / vnd derselben ge-
treue Diener / allhier auff Erden zu lagen / wo nicht ein ene-
de / doch

Pomerii Samoschriften.

de / doch maß machen: oder wo sie je zu lestern mehr lust vnd
liebe tragen / wolle er dieselbe nach dem wunsch des H. Apo-
stels Pauli / sambt irem Heerführer dem leidigē Satan /
in kurzem vnter vnserē Füße zutretten.

Rom. 16, 20.

Amen / A M E N.

GOTT allein die Ehr.



pin
aus
den
vnd
bsten
in so
digee
eines
mit
tiges
inter
Pos
shme
/ das
höne
eckel
sol
n mit
/ das
getn/
men.
vnd
glich
eines
Brut
Erra
as die
n ge
in ene
/ doch

Zc 7803 AK

Einmal Zusammen
der Hof nach
in diesem
Anzahl
1620

1620



Small, illegible handwritten notes or markings in the lower-left quadrant.

M.C.



Pon Zc 7803, QK

ULB Halle

3

002 412 446



VOM





Q. H. 262/17

Gründlich



Weye

schiedlichen

Leben / Wandel / Sitten v

GII MYLII Seeligen

cophanten / der sich Georg

licher Tag / in offen

stadt / verfe

Allen Frommen v

rigen Evangelisc

nachricht

LEONHART V

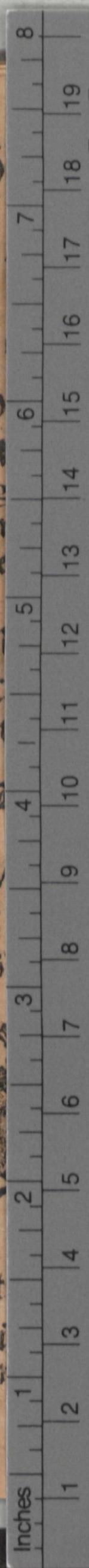
der H. Schrift

fessoren



Wit

Gedruckt bey Johann Schmi
rers Buchführers / in



Kodak LICENSED PRODUCT Black
KODAK Color Control Patches © The Tiffen Company, 2000
White 3/Color
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

